

**Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schullandheim Tonndorf**

Übernachtung/Nutzung außerhalb der Ferien  
- Schulen und Begünstigte nach § 4 Nr. 23 und 25 UStG -  
 (umsatzsteuerfrei)

Übernachtung

Belegungsdauer	Schulen und Begünstigte des Kreises	Schulen und Begünstigte anderer Landkreise
1 Nacht/ pro Person	12,00 €	14,00 €
2 Nächte/ pro Person	22,00 €	26,00 €
3 Nächte/ pro Person	31,50 €	37,50 €
4 Nächte/ pro Person	40,00 €	48,00 €

Verpflegung

	Schüler/in	Betreuer/in
Frühstück	3,00 €	3,00 €
Mittag	4,00 €	4,50 €
Vesper	2,00 €	2,00 €
Abendbrot	3,50 €	3,50 €
Vollverpflegung	12,50 €	13,00 €
Lunchpaket	4,00 €	4,00 €
Grillen	4,00 €	4,00 €

Nebenkosten

Bettwäsche	5,00 €
Grill (inkl. Holzkohte)	5,00 €
Lagerfeuerstelle (ohne Holz)	5,00 €
Backofen (inkl. Holz)	10,00 €

Projekte

Holzwerkstatt/pro Person	3,00 bis 5,00 €
Teambildung/pro Person	3,00 €
Medienwerkstatt/pro Person	3,00 bis 10,00 €
Gesunde Ernährung/pro Person	5,00 €
Ökologie und Nachhaltigkeit/pro Person	4,00 €
Nutzung Außengelände (ohne Übernachtung) pro Person	3,00 €
Projekttag inkl. Mittagessen	10,00 €

Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Umsatzsteuer (umsatzsteuerbefreit). Es liegt eine Steuerbefreiung gemäß §4 Nr. 23 oder Nr.25 UStG vor, wenn das leistende Unternehmen (Schullandheim) konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke festschreibt und den Leistungsempfänger vertraglich verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. (siehe Zusatzvereinbarung zur Umsatzsteuerbefreiung).